

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	01.04.2026	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Vorstellung der Tätigkeiten der Beistände des Landkreises Friesland

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Vorstellung der Tätigkeiten der Beistände zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen	HSP Nr. 1.3 Titel: Steigerung der Qualität, Wirksamkeit und Effizienz der Beratungsleistungen und Betreuungsformen für die Bevölkerung; Vermeidung/Reduzierung der finanziellen Hilfebedürftigkeit der Bevölkerung				
gez. Peschke Sachbearbeiter/in		gez. Steinker Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: gez. Rocker Kämmerei			
			gez. Thiel Dezernent/in	gez. Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Neben einem Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jugendamtes gem. § 52 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) gibt es die Beistandschaft nach § 55 SGB VIII i.V.m. §§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Eine Beistandschaft kann eingerichtet werden für die Feststellung der Vaterschaft und/ oder der Geltendmachung des Kindesunterhalts (Unterhaltsfestsetzung und Unterhaltseinziehung).

Die Beistandschaft kann jeder Elternteil beantragen, dem die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht oder, bei gemeinsamer Sorge, „in dessen Obhut sich das Kind befindet“, das heißt, bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut.

Die Einrichtung einer Beistandschaft erfolgt freiwillig auf schriftlichen, auch formlosen Antrag des sorgeberechtigten Elternteils bei dem das Kind lebt. Die Beistandschaft kann jederzeit schriftlich beendet bzw. auf Antrag erneut eingerichtet werden, endet aber spätestens mit der Volljährigkeit des Kindes. Die Beistandschaft kann dabei auf einzelne Aufgabenbereiche beschränkt werden. So kann beispielsweise lediglich eine Vaterschaftsfeststellung und / oder eine Unterhaltsprüfung mit Festsetzung des Unterhaltes gewünscht sein. Sofern trotz Festsetzung eine Zahlung des Unterhalts nicht erfolgt, kann die Beistandschaft den Unterhaltsanspruch auch durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchsetzen.

Innerhalb seines Aufgabenkreises vertritt der Beistand das Kind als gesetzlicher Vertreter und kann im Namen des Kindes außergerichtlich und vor Gericht tätig werden. Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Neben dem Beistand bleibt auch der antragstellende Elternteil in vollem Umfang zur Vertretung des Kindes befugt. Nur im gerichtlichen Verfahren gilt eine Ausnahme: Um zu verhindern, dass in einem Prozess durch den Elternteil einerseits und durch den Beistand andererseits widersprüchliche Erklärungen abgegeben werden, hat in einem von dem Beistand geführten Rechtsstreit über die Vaterschaftsfeststellung oder den Kindesunterhalt der Beistand den Vorrang.

Frau Krause und Frau Peschke (Beistände des Landkreises) stellen die Aufgaben und die Tätigkeit der Beistandschaft im Landkreis Friesland vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Anlagen:

./.